

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Fraktion FREIE
WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1280/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Zirkusse auf kommunalen Flächen Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

auf Ihre Anfrage antworte ich hiermit wie folgt:

01

Wie viele Anträge für die Vergabe von städtischen Grundstücken für Gastspiele von Zirkussen hat es seit dem Beschluss 1605/16 „Zirkus - kein Spaß für Wildtiere! - Keine kommunalen Flächen für Wildtier-haltende Zirkusse“ gegeben?

Im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sind seit in Kraft treten des Beschlusses 1605/16 zwei Anträge von Zirkusunternehmen eingegangen, die ausschließlich auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes an der Berliner Straße, Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1, Flurstück 410/2 bespielen wollten. Hierbei handelte es sich um Unternehmen, die lediglich Haustiere und keine Wildtiere halten.

Zu einem Vertragsabschluss ist es im Mai 2018 gekommen.

Unabhängig hiervon wurde ein durch die Stadt Eisenach im Jahr 2016 erlassenes, grundsätzliches Verbot der Vergabe öffentlicher Flächen an einen Zirkus (mit Wildtieren) mit Beschluss vom 06.03.2018 durch das zuständige Verwaltungsgericht Meiningen unter Verweis auf die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG und die fehlende gesetzliche Grundlage einer Grundrechtseinschränkung durch die Kommune für rechtswidrig erklärt. Daher ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Verfahrensweise der Stadtverwaltung Erfurt einer gerichtlichen Überprüfung (analog Eisenach) nicht standhalten würde. Für ein rechtskonformes Verwaltungshandeln wäre daher eine Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 1605/16 erforderlich.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es seit dem Stadtratsbeschluss 1605/16 „Zirkus - kein Spaß für Wildtiere! - Keine kommunalen Flächen für Wildtierhaltende Zirkusse“ keine Gastspiele von Zirkussen mit Wildtieren im

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Erfurter Stadtgebiet, weder auf kommunalen, noch auf privaten Flächen, gegeben hat.

02

Hat es in diesem Zusammenhang Ablehnungen bzw. Auflagen gegeben? Wenn ja welche und mit welcher Begründung.

Der 2. Antrag bezieht sich bereits auf das Jahr 2019 und musste abgelehnt werden, da die o. g. Fläche aufgrund anstehender Baumaßnahmen im Rahmen der BUGA 2021 ab dem kommenden Jahr für Fremdnutzungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Nutzer muss grundsätzlich alle erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eigenständig beantragen. Auflagen wurden bisher im Rahmen der Prüfung nach der Thüringer Bauordnung erteilt und sind vom Antragsteller zu erfüllen. Sind die Auflagen als Bedingung zum Abschluss eines Mietvertrages formuliert, werden diese auch in den privatrechtlichen Mietvertrag übernommen.

03

Wie zu erfahren war, hat es in der Vergangenheit wegen angeblicher rechtswidriger Plakatierung von Zirkussen erhebliche Bußgeldbescheide gegeben.

Die Ermittlung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Da Anfragen nach § 9 (2) GeschO nur für Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zulässig sind, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein